

Protokoll

über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses
der Stadt Fürstenau am 12.11.2019

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Walter Vorderstraße, Ratsherr

Mitglieder

Herr Heinz Santel, stellv. Bürgermeister
Herr Hans Peter Stein, Beigeordneter
Herr Matthias Wübbel, Beigeordneter
Herr Stefan Achteresch, Ratsherr
Herr Heinz-Jürgen Frantzen, Ratsherr
Frau Claudia Funke, Ratsfrau
Frau Martina Hölscher, Ratsfrau
Herr Adolf Höveler, Ratsherr
Herr Josef Thale, Ratsherr
Herr Herbert Gans, Ratsherr

Vertretung für Ratsherr Gohmann

Verwaltung

Herr Benno Trütken, Stadtdirektor
Frau Elisabeth Moormann,
Frau Monika Kolosser,
Herr Thomas Wagener,
Frau Sabine Söhnchen, Protokollführerin

Gäste

Herr Matthias Desmarowitz,
Herr Norbert Reimann,

Herr Andreas Schierke,

IPW Ingenieurplanung, Wallenhorst
Planungsbüro Hahm GmbH, Osnabrück,
bis einschließlich TOP 6
Kortemeier Brokmann,
Landschaftsarchitekten, Herford

Es fehlen:

Mitglieder

Herr Frederik Gohmann, Ratsherr

Verhandelt:

Fürstenau, den 12.11.2019,

**im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes der Samtgemeinde Fürstenau, Schloßplatz
1, 49584 Fürstenau**

Punkt Ö 1) Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Ratsherr Vorderstraße, eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und der Verwaltung sowie Herrn Reimann vom Planungsbüro Hahn GmbH, Osnabrück, Herrn Desmarowitz von der IPW Ingenieurplanung, Wallenhorst, Herrn Schierke von Kortemeier Brokmann, Landschaftsarchitekten, Herford, den Vertreter der Presse und die anwesenden Zuhörer.

(St/PIBauUA/04/2019 vom 12.11.2019, S.2)

Punkt Ö 2) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(St/PIBauUA/04/2019 vom 12.11.2019, S.2)

Punkt Ö 3) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, sowie der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschlussfähig ist. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

(St/PIBauUA/04/2019 vom 12.11.2019, S.2)

Punkt Ö 4) Genehmigung des Protokolls über die vorhergegangene Sitzung

Einwände gegen Form und Inhalt des Protokolls werden nicht erhoben. Der Vorsitzende stellt fest, dass damit das Protokoll St/PIBauUA/03/2019 vom 03.09.2019 genehmigt ist.

(St/PIBauUA/04/2019 vom 12.11.2019, S.2)

Punkt Ö 5) Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen
Bebauungsplan Nr. 11G "Bürgerpark", 2. Änderung, Stadt Fürstenau
Vorlage: FB 5/039/2019

Herr Reimann stellt den Entwurf des Bebauungsplans vor und erläutert ihn ausführlich.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt einstimmig (11 Ja-Stimmen):

1. Dem Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 11G „Bürgerpark“, 2. Änderung wird zugestimmt.
2. Das Verfahren ist nach § 13a BauGB durchzuführen
3. Auf der Grundlage des Entwurfes ist die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

(St/PIBauUA/04/2019 vom 12.11.2019, S.2)

Punkt Ö 6) Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen
Bebauungsplan Nr. 19 "Sondergebiet IGS", 6. Änderung, Stadt Fürstenau
Vorlage: FB 5/040/2019

Herr Reimann stellt den Entwurf des Bebauungsplans vor und erläutert ihn ausführlich.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt einstimmig (11 Ja-Stimmen):

1. Dem Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 19 „Sondergebiet IGS“, 6. Änderung wird zugestimmt.
2. Das Verfahren ist nach § 13a BauGB durchzuführen
3. Auf der Grundlage des Entwurfes ist die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

(St/PIBauUA/04/2019 vom 12.11.2019, S.3)

Punkt Ö 7) Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 71 "Sondergebiet Windpark
Welperort", Stadt Fürstenau
Vorlage: FB 5/051/2019

Herr Desmarowitz stellt die Ergebnisse der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vor und erörtert diese eingehend.

Herr Schierke stellt den Inhalt des Umweltberichts ausführlich vor und geht dabei insbesondere auf die Artenschutzkonflikte für Vögel und die daraus resultierenden Kompensationserfordernisse ein. Die geplanten Kompensationsmaßnahmen werden gezeigt und erläutert.

In der sich anschließenden Diskussion erklärt Beigeordneter Wübbel, dass aufgrund der Sichtung des Rotmilans durch Anwohner aus seiner Sicht eine neue Raumnutzungsanalyse erforderlich ist. Herr Wilberts, Agrowea GbmH & Co. KG, Twist, berichtet, dass in 2019 im Auftrag seines Unternehmens ein weiteres Vogelmonitoring stattgefunden hat und er die Ergebnisse den Gruppen zukommen lassen will.

Beigeordneter Wübbel beantragt, den Beschlussvorschlag abzulehnen und vor einer Beschlussfassung eine erneute Raumnutzungsanalyse durchführen zu lassen. Beigeordneter Stein schlägt vor, den Beschlussvorschlag darum zu erweitern, dass bis zur nächsten Sitzung die fehlenden Informationen zum Umgang mit der Rotmilansichtung vorzulegen sind.

Die Gruppen einigen sich nach ausführlicher Diskussion darauf, den Beschlussvorschlag dahingehend zu erweitern, dass Regelungen zu der verpflichtenden Nachtkennzeichnung und zu den Minderungsmaßnahmen im Rahmen der optisch bedrängenden Wirkung in den Durchführungsvertrag aufzunehmen sind.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt nach ausführlicher Diskussion mehrheitlich (6 Ja- und 5 Nein-Stimmen):

1. Den dargelegten Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. §§ 3 Abs. 1, 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 4 Abs. 1 und 4 Abs. 2 BauGB (einschl. erneutes Beteiligungsverfahren gem. § 4 a Abs. 3 BauGB - Gesamtabwägung) wird zugestimmt.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 71 „Sondergebiet Windpark Welperort“ einschließlich Begründung, Umweltbericht mit Anlagen, Artenschutzbeitrag mit Anlagen, FFH-Verträglichkeitsprüfungen „Finkenfeld und Wiechholz“ und „Pottebruch und Umgebung, Vorhaben- und Erschließungsplan, Schalltechnischer Bericht, Bericht zur Schattenwurf-Untersuchung, Einzelfallprüfung zur optischen Bedrängung und Hydrogeologisches Gutachten wird unter Berücksichtigung der zum Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB, der zu den Ergebnissen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der erneuten Beteiligungsverfahren gem. § 4a Abs. 3 BauGB gefassten Einzelbeschlüsse (Gesamtabwägung) als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen.
3. Die fehlenden Informationen zu einer eventuellen Raumnutzungsanalyse aufgrund der Stellungnahmen einzelner Bürger sind bis zur nächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses zu erbringen. Regelungen zu der verpflichtenden Nachtkennzeichnung und zu den Minderungsmaßnahmen im Rahmen der optisch bedrängenden Wirkung sind in den Durchführungsvertrag aufzunehmen.

(St/PIBauUA/04/2019 vom 12.11.2019, S.4)

Punkt Ö 8) Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 72 "Sondergebiet Windpark Südlich
Hörsten", Stadt Fürstenau
Vorlage: FB 5/052/2019

Herr Desmarowitz stellt die Ergebnisse der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vor und erörtert diese eingehend.

Herr Schirke stellt den Inhalt des Umweltberichts ausführlich vor und geht dabei insbesondere auf die Artenschutzkonflikte für Vögel und die daraus resultierenden Kompensationserfordernisse ein. Die geplanten Kompensationsmaßnahmen werden gezeigt und erläutert.

Beigeordneter Wübbel erklärt, dass die Stadt Fürstenau kürzlich als regenerative Kommune ausgezeichnet wurde und sich hier bereits zeigt, dass in Fürstenau keine Verhinderungspolitik betrieben wird. Trotzdem will er sich enthalten, da ein Abstand der Windräder von der Wohnbebauung mit einem 3 fachen der Anlagenhöhe nicht eingehalten wird.

Beigeordneter Stein bittet um Ergänzung des Beschlussvorschlags wie beim vorangegangenen Tagesordnungspunkt bezüglich der Nachtkennzeichnung und der Minderungsmaßnahmen im Rahmen der optisch bedrängenden Wirkung.

Nach ausführlicher Diskussion empfiehlt der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss mehrheitlich (6 Ja- und 2 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen):

1. Den dargelegten Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. §§ 3 Abs. 1, 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 4 Abs. 1 und 4 Abs. 2 BauGB (einschl. erneutes Beteiligungsverfahren gem. § 4 a Abs. 3 BauGB - Gesamtabwägung) wird zugestimmt.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 72 „Sondergebiet Windpark Südlich Hörsten“ einschließlich Begründung, Umweltbericht nebst Anlagen, Artenschutzbeitrag nebst Anlagen, FFH-Verträglichkeitsprüfung „Finkenfeld und Wiechholz“, Vorhaben- und Erschließungsplan, Schalltechnischer Bericht, Bericht zur Schattenwurf-Untersuchung, Einzelfallprüfung zur optischen Bedrängung und Hydrogeologisches Gutachten wird unter Berücksichtigung der zum Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB, der zu den Ergebnissen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der erneuten Beteiligungsverfahren gem. § 4a Abs. 3 BauGB gefassten Einzelbeschlüsse (Gesamtabwägung) als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen.
3. Regelungen zu der verpflichtenden Nachtkennzeichnung und zu den Minderungsmaßnahmen im Rahmen der optisch bedrängenden Wirkung sind in den Durchführungsvertrag aufzunehmen.

(St/PIBauUA/04/2019 vom 12.11.2019, S.5)

Punkt Ö 9) Änderung des Bebauungsplans Nr. 61 "Freizeit- und Ferienpark"
Vorlage: FB 2/011/2019

Samtgemeindeverwaltungsrat Wagener erläutert die vorgesehene Änderung.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt einstimmig (11 Ja-Stimmen):

Der Bebauungsplan Nr. 61 „Freizeit- und Ferienpark“ ist zu ändern (1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 61).

Der Änderungsbereich umfasst das Flurstück 3/10, Flur 1, Gemarkung Fürstenau, teilweise.

(St/PIBauUA/04/2019 vom 12.11.2019, S.5)

Punkt Ö 10) Anträge und Anfragen

Es werden keine Anträge und Anfragen vorgetragen.

(St/PIBauUA/04/2019 vom 12.11.2019, S.5)

Punkt Ö 11) Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen vorgetragen.

(St/PIBauUA/04/2019 vom 12.11.2019, S.6)

Punkt Ö 12) Schließung der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende schließt um 20.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses.

(St/PIBauUA/04/2019 vom 12.11.2019, S.6)

Der Vorsitzende

Der Stadtdirektor

Die Protokollführerin